

Kennziffer

Abschlussprüfung 2014

im Ausbildungsberuf

Verwaltungsfachangestellte/r

VFA

am 15. Mai 2014

Schriftliche Prüfungsarbeit im Fachgebiet

Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahren

- Hinweis: Diese Prüfungsarbeit besteht aus 3 Blättern (incl. Deckblatt). Bitte überprüfen Sie vor Beginn der Prüfung die Vollständigkeit und melden eventuell fehlende Blätter bei der Aufsicht.
- Hilfsmittel: VSV Thüringen oder eine andere vergleichbare Gesetzessammlung (Textausgabe),
nicht programmierbarer Taschenrechner
- Zeit: 120 Minuten
- Erreichbare Punktzahl: 100 Punkte
- Bearbeitungshinweis: Die Aufgaben sind zu bearbeiten.
Die Antworten sind - soweit vorhanden - unter Angabe der einschlägigen Rechtsvorschriften zu begründen.
- Zeitpunkt des Beginns:
- Zeitpunkt der Abgabe:

Sachverhalt:

In der kreisangehörigen Gemeinde Falterbach (4.000 Einwohner, Landkreis Ilmtal, Thüringen) plant Manni Rocker, Gastwirt aus der kreisfreien Stadt Eisenheim, am 17. Mai 2014 ein Open-Air-Festival aus Anlass des Kirmesfestes in Falterbach. Es ist beabsichtigt, auf dem außerhalb des Ortes liegenden Sportgelände des SV Falterbach e.V. eine Bühne aufzubauen, auf der drei regional bekannte Heavy-Metal-Musikbands auftreten sollen. Das Gelände ist eigentlich für die Spiel- und Trainingszwecke der Fußballmannschaften bestimmt. Bei dem Open-Air-Festival sollen bis zu 1.200 Personen zugelassen werden. Eine entsprechende Nutzungsvereinbarung zwischen dem SV Falterbach und Manni Rocker ist bereits unterzeichnet.

Manni Rocker hat schon am 16. März 2014 bei der Gemeinde Falterbach einen schriftlichen Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis für die öffentliche Vergnügung am 17. Mai 2014 gestellt.

Am 1. April 2014 erhält Manni Rocker mittels Zustellungsurkunde ein Schreiben der Gemeinde Falterbach, in dem unter anderem folgende Regelungen enthalten sind:

1. *Die Erlaubnis zur Durchführung eines Open-Air-Festivals auf dem Sportgelände des SV Falterbach e.V. am 17. Mai 2014 in Falterbach wird erteilt unter der Bedingung, dass zusätzlich zu den auf dem Sportgelände bereits vorhandenen Toiletten noch 20 mobile Toiletten (10 für männliche Besucher und 10 für weibliche Besucher) aufgestellt werden.*
2. *Die bei der Veranstaltung eingesetzte Lautsprecher- bzw. Verstärkeranlage darf nur bis max. 18. Mai 2014, 1.00 Uhr, betrieben werden.*

Das Schreiben enthält auch eine ordnungsgemäße Begründung und eine Rechtsbehelfsbelehrung, die den Vorschriften entspricht. Unterschrieben ist es von Bürgermeister Müller.

Als Manni Rocker das Schreiben liest, ist er verärgert. Er hat den Musikbands versprochen, dass sie mindestens bis 3.00 Uhr früh unter Einsatz der Lautsprecher- bzw. Verstärkeranlage auftreten könnten.

Manni überlegt, ob er nicht gegen die gemeindliche Entscheidung vorgeht. Er erzählt davon seinem besten Freund, Emil Endlich. Dieser ist ebenfalls sehr verärgert über die Gemeinde Falterbach. Endlich wollte am Karfreitag, 18. April 2014, in seiner Kneipe in Falterbach einen öffentlichen Karaoke-Wettbewerb zur Unterhaltung seiner Gäste veranstalten und habe das auch bei der Gemeinde rechtzeitig angemeldet. Trotzdem habe ihm die Gemeinde die Veranstaltung mit dem Hinweis auf das Thüringer Feiertagsgesetz komplett untersagt, obwohl er für diese öffentliche Vergnügung nach Aussage der Gemeinde gar keine Erlaubnis benötigte. Er finde es nun ungerecht, dass Manni eine Erlaubnis für sein Open-Air-Festival bekommen habe.

Am 2. Mai 2014 erscheint Manni Rocker persönlich bei der Gemeindeverwaltung Falterbach und will eine förmliche „Beschwerde“ gegen die Regelung in Ziffer 2 des Schreibens bezüglich der Lautsprecher- bzw. Verstärkeranlage gleich an Ort und Stelle erheben.

Fragen:

1. Warum musste Manni Rocker für sein Open-Air-Festival eine Erlaubnis beantragen?
10 Punkte
2. War die Gemeinde Falterbach für die Entscheidung über den Antrag überhaupt zuständig?
10 Punkte
3. Um welche verwaltungsrechtlichen Instrumente mit welcher Rechtsfolge handelt es sich
 - a. bei dem Zusatz in Ziffer 1 des Schreibens der Gemeinde Falterbach, in dem es um die zusätzliche Bereitstellung von 20 mobilen Toiletten geht,
12 Punkte
 - b. bei dem Zusatz in Ziffer 2 des Schreibens der Gemeinde Falterbach, in dem es um den Betrieb der Lautsprecher- bzw. Verstärkeranlage geht?
18 Punkte
4. Auf welche gesetzlichen Befugnisnormen kann die Gemeinde Falterbach die Zusätze in den Ziffern 1 und 2 (siehe Frage 3) des Schreibens stützen? Prüfen Sie, ob die Tatbestandsvoraussetzungen erfüllt sind!
20 Punkte
5. Welchen Rechtsbehelf hat Manni Rocker mit seiner „Beschwerde“ am 2. Mai 2014 eingelegt und war dieser Rechtsbehelf gegen die Anordnung in Ziffer 2 des Schreibens überhaupt statthaft?
18 Punkte
6. Hat Rocker den Rechtsbehelf fristgerecht erhoben?
12 Punkte
7. Durfte die Gemeinde Falterbach dem Emil Endlich seine Veranstaltung am Karfreitag untersagen (auf § 6 Abs. 1 ThürFtG, VSV Nr. 1130, wird hingewiesen, weitere Vorschriften des ThürFtG sind nicht relevant)?
12 Punkte

Hinweise :

*Baurechtliche, immissionsschutzrechtliche und gewerberechtliche Vorschriften einschließlich der Vorschriften über Sperrzeiten sind **nicht** zu behandeln!*

Begründen Sie Ihre Antworten mit den einschlägigen Rechtsvorschriften!